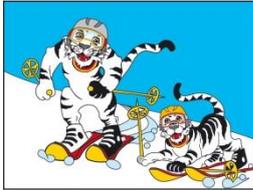


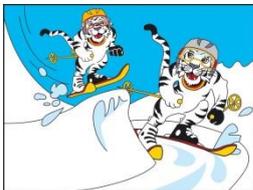
FIS-Verhaltensregeln für Personen auf Ski und Snowboard

Wenn man auf der Piste unterwegs ist, ist man normalerweise nicht allein unterwegs. Hier heißt es Vorsicht, und Rücksicht nehmen auf andere und Mitfahrer. So sollte man zum Beispiel je nach Situation und Besucherzahl der Piste seine Geschwindigkeit und den Fahrstil anpassen.



1. Rücksicht auf die anderen

Jede Person muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.



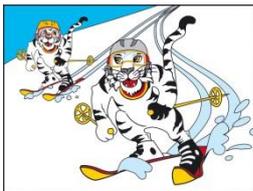
2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise.

Jede Person auf Ski oder Snowboard muss auf Sicht fahren. Sie muss ihre Geschwindigkeit und Fahrweise ihrem individuellen Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.



3. Wahl der Fahrspur

Die von hinten kommende Person muss ihre Fahrspur so wählen, dass sie vor ihr fahrende Personen nicht gefährdet.



4. Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der der überholten Person für alle ihre Bewegungen genügend Raum lässt.



5. Einfahren und Anfahren und hangaufwärts Fahren

Jede Person auf Ski oder Snowboard, die in eine Skiabfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass sie dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.



6. Anhalten

Jede Person auf Ski oder Snowboard muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Eine gestürzte Person muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.



7. Aufstieg und Abstieg

Jede Person auf Ski oder Snowboard, die aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.



8. Beachten der Zeichen

Jede Person auf Ski oder Snowboard muss die Markierung und die Signalisation beachten.



9. Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder Person zur Hilfeleistung verpflichtet.



10. Ausweispflicht

Jede Person auf Ski oder Snowboard, ob Zeugin oder Beteiligte, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles ihre Personalien angeben.